



EnergieProjekte

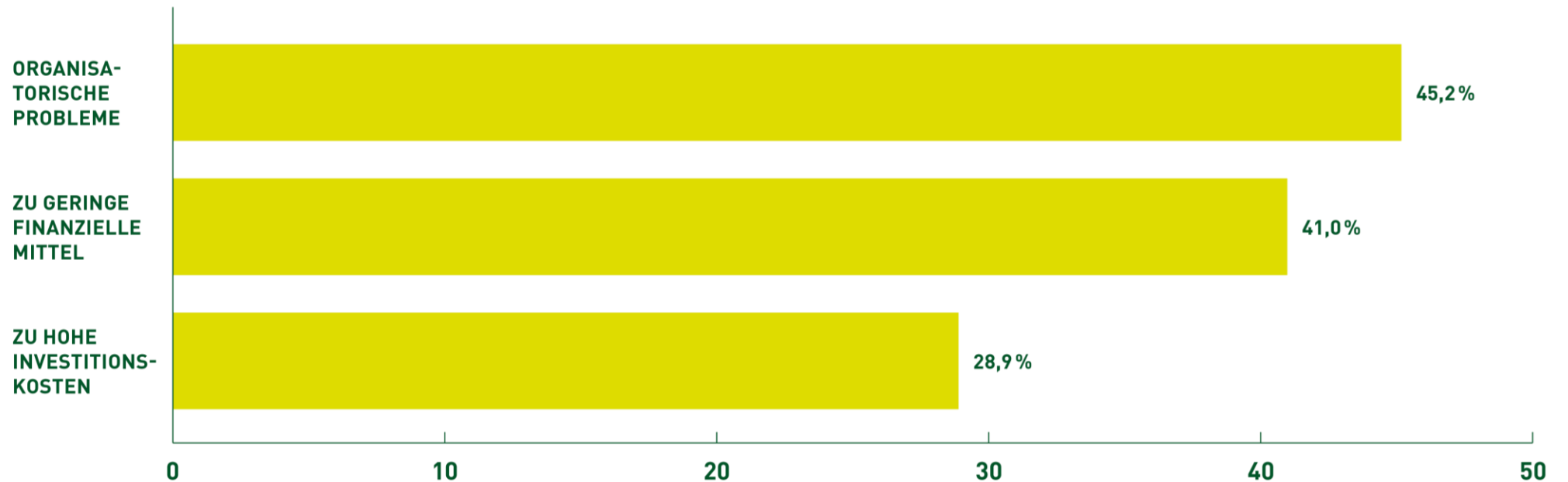
ENTWICKLUNG | UMSETZUNG | BETRIEB | WERTSCHÖPFUNG

Der Weg zum Sonnenstrom

Planungsrechtliche Grundlagen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Katharina Schäfer

Mehr Flächen für die Energiewende – Warum kommen wir nicht schneller voran?

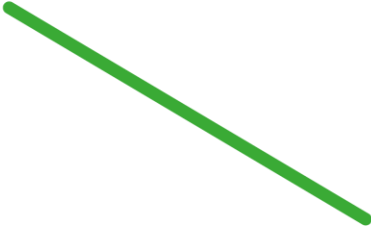


Wo und wie können wir bauen?

Öffentliches Baurecht



Bauplanungsrecht
BauGB regelt,
„wo“ gebaut werden darf



Bauordnungsrecht
LBauO regelt,
„wie“ gebaut werden darf

Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen?

- 1** Bauleitplanung der Gemeinde
- 2** Privilegierte Vorhaben im Außenbereich
- 3** Vorhaben der mitgezogenen Privilegierung

Das Vorgehen ist hierarchisch aufgebaut.



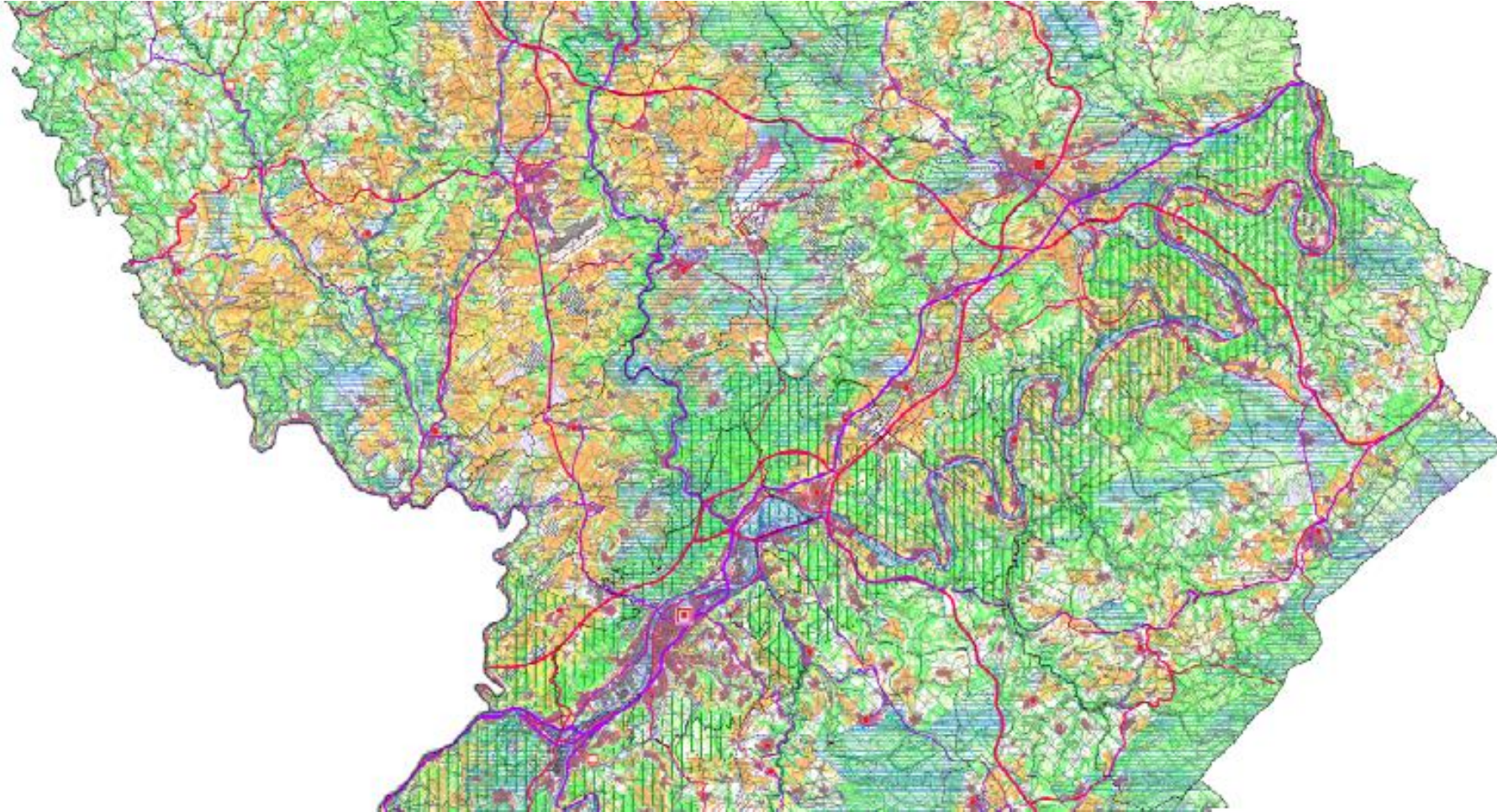
Es bestehen landesweite Zielvorgaben zur Entwicklung des Raums.

- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)
- Ausweisung von Gebieten für Solar und Wind vorgesehen
- Fokus auf Anlagen zur Deckung des Strombedarfs im gewerblichen, kommunalen und privaten Sektor

Die Konkretisierung erfolgt in Regionalplänen.

- Gliederung in 5 regionale Planungsgemeinschaften, die regionale Raumordnungspläne aufstellen
- Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten
 - Orientierungshilfe für Flächenauswahl

Beispiel Ausschnitt RROP Region Trier



Eine Prüfung im Vorfeld der kommunalen Bauleitplanung ist wichtig!

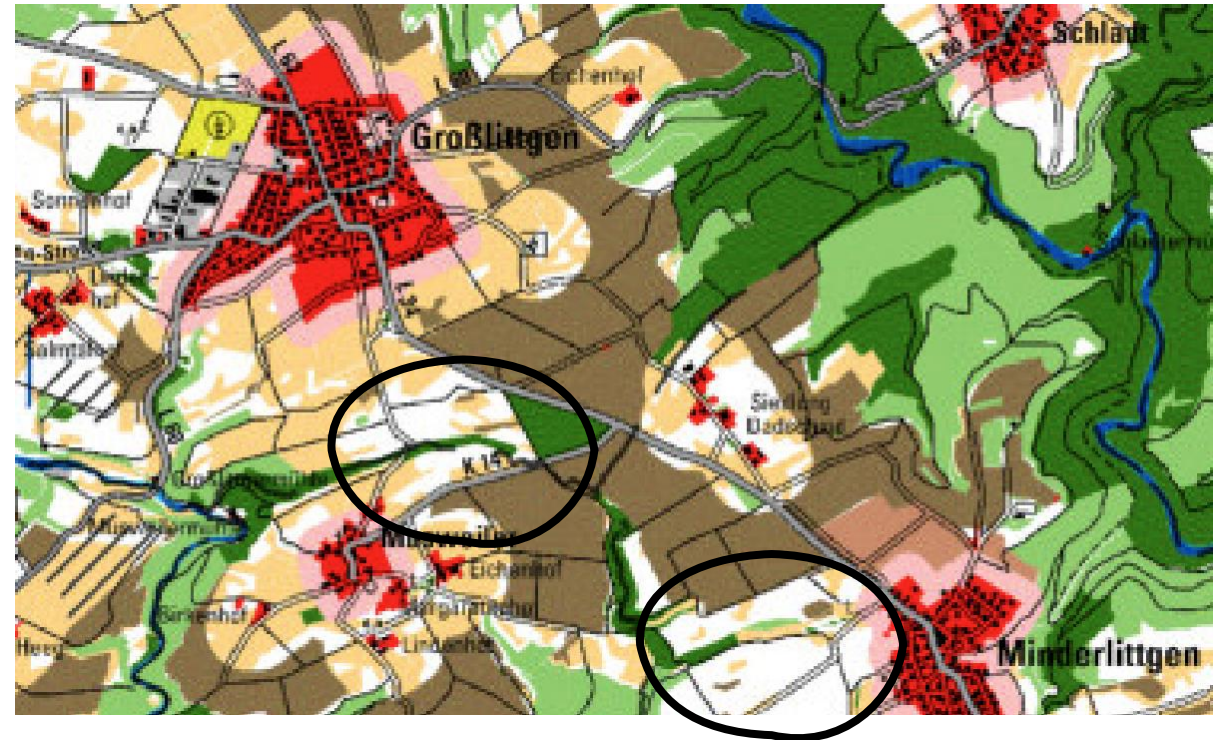
- Prüfung raumordnerischer Vorgaben:
 - Passt die Planung mit den Zielen der Raumordnung zusammen?
 - Welche Konflikte sind im Verfahren zu erwarten?
- Kann auf das Verfahren verzichtet werden?

Eine Steuerung des Ausbaus auf VG-Ebene wird angestrebt.

- wirtschaftlicher Betrieb von PV-Anlagen ohne Förderung möglich
- größere Auswahl: Einbezug von Flächen ohne Fördervorgaben nach EEG
- Verbands- und Ortsgemeinden erarbeiten Konzepte zur Ausweisung von Flächen für PV-Anlagen

Weißer Flächen eignen sich für PV-Anlagen, schließen aber viel Potential aus.

- guter Rahmen für Projektierer
aber:
- starke Einschränkung durch restriktive Kriterien
- Nichtberücksichtigung von Eigentumsstruktur oder Netzsituation



Die kommunale Bauleitplanung

- Planungshoheit liegt bei Gemeinde
- Aufstellung Bebauungsplan
- Änderung Flächennutzungsplan
- Im Parallelverfahren möglich

Ein komplexes und zeitaufwendiges Verfahren

- viele Prüfschritte
- Einbezug unterschiedlicher Akteure
- stärkere Digitalisierung geplant



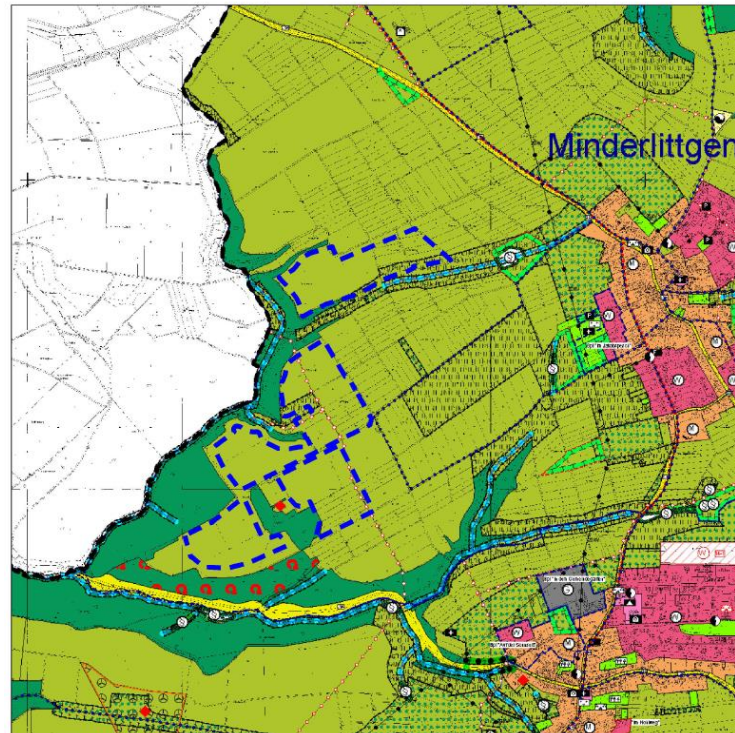
Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte Nutzung dar.

Flächennutzungsplan
§ 5 BauGB
Vorbereitende Bauleitplanung

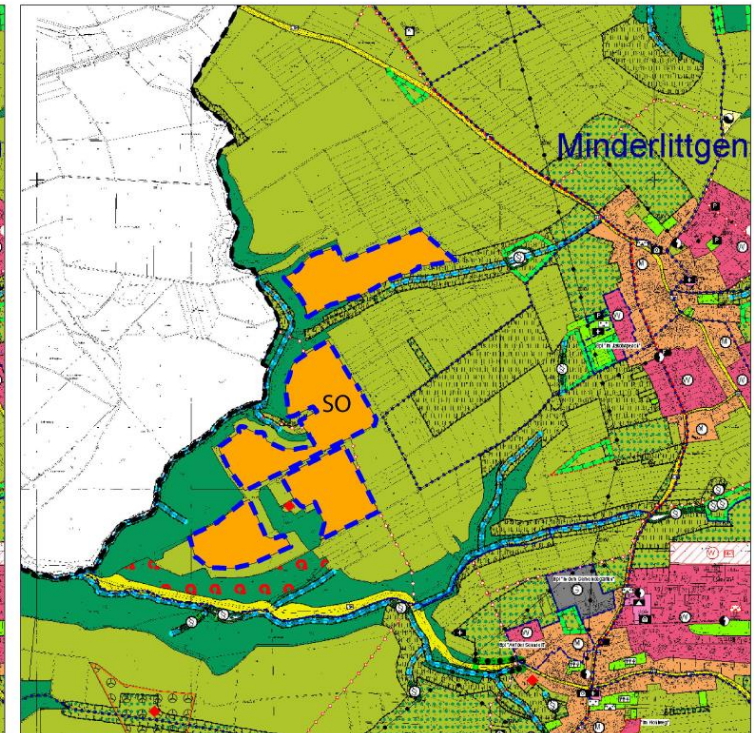
Wesentliche Eigenschaften

- Koordinierung der flächenbezogenen Planungen
- keine parzellenscharfe Planung
- Behördenverbindlich
- Darstellung von Nutzungen
- Keine Rechtsnorm

Darstellung des rechtsverbindlichen FNP 2006



Darstellung der geplanten Änderung

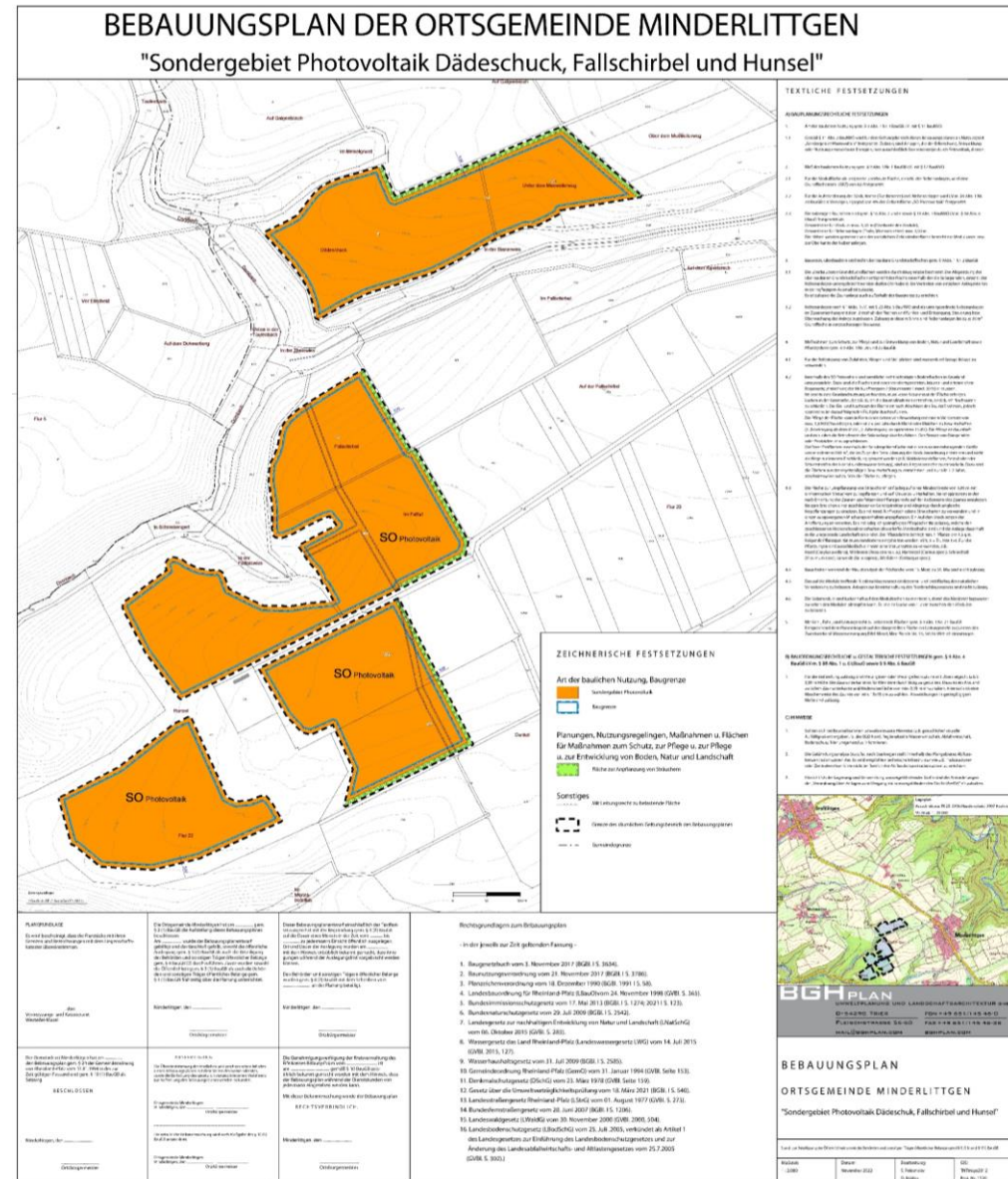


Der B-Plan enthält rechtsverbindliche Festsetzungen.

Bebauungsplan
§ 9 BauGB
Verbindliche Bauleitplanung

Wesentliche Eigenschaften

- Festlegung planungsrechtlicher Vorgaben
- Parzellenscharfe Planung
- Rechtsverbindlich
- Regelung der Vorgaben über Festsetzungen
- Verabschiedung als Satzung durch die Ortsgemeinde / Stadt



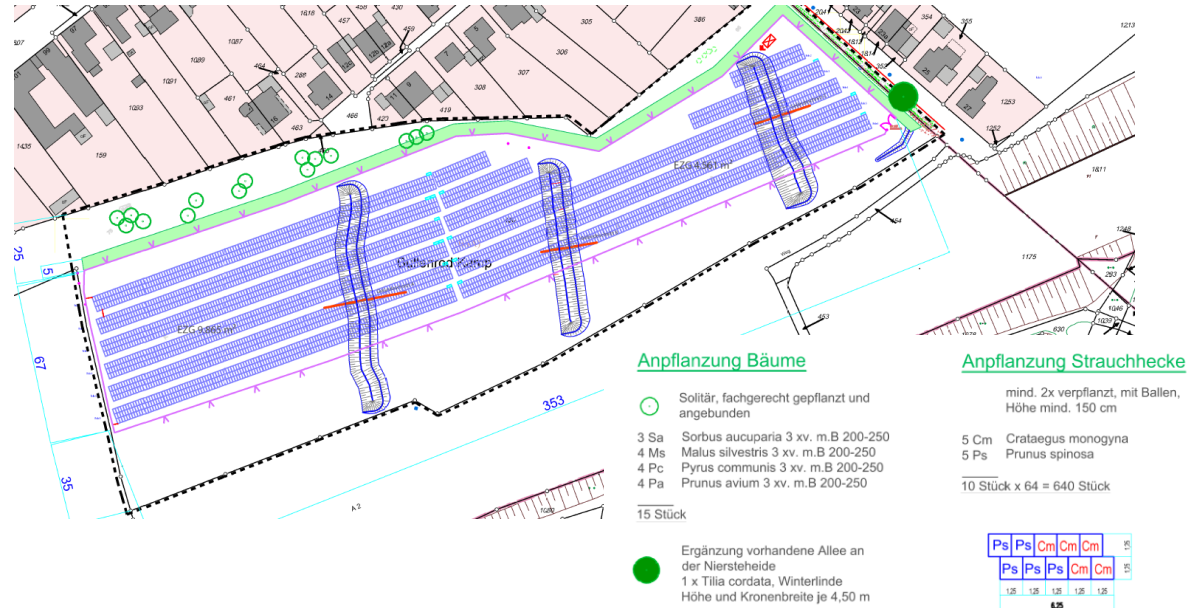
Baurecht liegt vor, wenn der B-Plan als Satzung beschlossen ist.

- Gesetzesänderung LBauO:
zusätzliche Kontrolle im Rahmen
eines Baugenehmigungsverfahrens
nicht erforderlich
- Zustimmung Gemeinde ➤➤ Baubeginn
- Alternativ: vereinfachtes
Genehmigungsverfahren



Was ist mit privilegierten Vorhaben?

- Genehmigungsverfahren muss durchlaufen werden
- Bauantragsplan ist detailliert und verbindlich
- Genehmigung durch Untere Bauaufsichtsbehörde (KV)



Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine baurechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Wie kommen wir gemeinsam ans Ziel?

- gute Planung im Vorfeld erleichtert das Verfahren
 - Kriterien der Raumordnung als Orientierung
 - enge Abstimmung mit der Gemeinde ist wichtig
- Kosten trägt Investor



Für den Durchblick gibt es uns als Expert:innen, wir nehmen Sie an die Hand und begleiten Sie von der grünen Wiese bis zum Betrieb der PV-Anlage.



www.4r-energieprojekte.de

4R Energieprojekte GmbH

Europa-Allee 62 | 54343 Föhren | 06502 60325-0 | info@4r-energieprojekte.de